

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Donnerstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landboten 1,50 Mk.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Loden, Mittig-Roigischen, Mohorn, Münzig, Neutkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roigisch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterdorf, Weickstropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunk, Wilsdruff.

Inserationspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Feltraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß ob. der Auftraggeber in Anspruch gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 106.

Donnerstag, den 12. September 1912.

71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

I. Nachtrag

zu der

Kraftfahrts-Ordnung für die Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft und der Stadt Weissen.

Die Kraftfahrts-Ordnung erhält folgende Zusätze:

Zu 7: Der Führer des Fahrzeuges ist berechtigt, den Fahrpreis vor dem Beginne der Fahrt zu fordern.

Zum Tarif:

Handgepäck bis zum Gesamtgewicht von 10 kg ist frei (siehe Punkt 8).

Für Gepäck im Gesamtgewicht von 10 bis zu 25 kg wird der Fahrpreis für eine Person mehr berechnet.

Ueber das Gesamtgewicht von 25 kg hinaus unterliegt die Mitnahme von Gepäck der freien Vereinbarung.

Für Fahrten während der Nachtzeit (d. i. von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) sind 35 Prozent Zuschlag zur Tagesrate zu entrichten.

Weissen, den 10. August 1912.

(L. S.) Die Königl. Amtshauptmannschaft.

(L. S.) Der Stadtrat.

I. Nachtrag

zum Melderegulativ vom 7. April 1909.

§ 3 erhält folgenden Zusatz: Die Ausstellung eines Meldescheines wird durch Eintragung der Meldung in ein vorgelegtes Buch ersetzt. Für eine derartige Eintragung sind die gleichen Gebühren wie für einen Meldeschein zu entrichten.

Weissen, den 5. September 1912.

Nr. 982 g VI.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Inserate werden bis vormittags 11 Uhr angenommen.

Kaisermanöver.

Verhalten gegenüber den Luftfahrzeugen.

1. Im Kaisermanöver finden Luftschiffe und Flugzeuge Verwendung.
 2. Es ist verboten: die Landungsplätze der Luftfahrzeuge zu betreten, sich Flugzeugführern, die im Gelände an ihrer Maschine arbeiten, auf mehr als 300 Meter zu nähern, in der Nähe von Luftschiffen und Flugzeugen zu rauchen.
 3. Luftfahrzeugen, die aufsteigen wollen, ist weithin, besonders in der Fahrtrichtung Platz zu machen.
 4. Das Verbot von Flugzeugen ist für die in der Nähe befindlichen Personen gefährdend. Ist ein Ausweichen nicht mehr möglich, so empfiehlt sich ein Hinwerfen auf den Boden.
 5. Die Militärverwaltung übernimmt für Unglücksfälle, die durch unerlaubte Annäherung an die Truppen und Luftfahrzeuge entstehen, keinerlei Verantwortung. Den Anordnungen der militärischen Absperrungskommandos ist Folge zu leisten.
 6. Rasche Hilfeleistung bei Unglücksfällen von Luftfahrzeugen wird von jedermann erbeten.
- Es empfiehlt sich außerdem, sofort die nächste Truppenabteilung zu benachrichtigen und der Mandverleitung in Mägeln bei Oschay Stelle und Art des Unfalles telegraphisch mitzuteilen.
7. Zuwiderhandlungen gegen die unter Nr. 2, 3. und 5. gegebenen Anweisungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bzw. Haft bis zu 14 Tagen bestraft, sofern nicht nach dem Reichsstrafgesetzbuche eine härtere Strafe einzutreten hat.
- Weissen, am 24. August 1912.

Nr. 1543 II.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 12. September d. J., nachmittags 1/7 Uhr

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, am 11. September 1912.

Der Bürgermeister.

Nichtamtlicher Teil.

1825 Musikschiffsteller Eduard Handl in Prag geb. — 1833 Geschichtsschreiber Karl v. Noorden in Bonn geb. — 1835 Geschichtsmaler Otto Braunmüller zu Sankt I. D. in Prag geb. — 1843 Reichstichter Adolf Bach zu Kalm I. Weipr. geb. — 1848 Geschichtsschreiber Hans Teubert in Bergen geb.

Wochenblatt für den 12. September.

Sonnenaufgang 5⁵⁰ | Mondaufgang 7⁰⁰ P.
Sonnennuntergang 6²¹ | Monduntergang 6⁵⁰ P.

1808 General August Graf v. Werder in Schloßberg bei Korfitten geb. 1867 am gleichen Tage auf Schloß Grünow I. Pommer. geb. — 1819 Feldmarschall Leberecht v. Blücher, Fürst v. Wahlstatt, in Arzobisch geft. — 1829 Maler August Feuerbach in Speyer geb. — 1838 Dramatiker Christian Dietrich Grabbe in Detmold geb. — 1876 Dichter Anastasius Grün (Anton Alexander Graf v. Auersperg) in Graz geb. — 1877 Komponist Julius Rietz in Dresden geb. — 1910 Schriftsteller Wilhelm Gengen in Leipzig geb.

o Kalte Tage. Das Wetter hat seine Launen. Man ist verärgert, diese geringe Rücksichtnahme auf den Kalender als wenig anständig zu bezeichnen. Das darf man ruhig sagen, ohne eine Beleidigungsfrage zu riskieren. Wir erdreisten uns, den Wahrheitsbeweis in vollem Maße anzutreten. Ein Wetter, das auch nur ein bißchen auf sich hält, müßte wissen, daß der Herbst erst am 23. September beginnt. Und wenn es auch nur ein paar Romane gelehen hätte, besäße es so viel Bildung, den Spätsommer als eine liebliche Zeit mit reizvollen Dämmerstunden und sonnigen Mittagszeiten anzuerkennen. Aber nichts von alledem! Ob der Kaiser reis ist oder nicht, ob das Stroh verkauft oder nicht, schreibt ihm vollkommen gleichgültig zu sein. Ob die Kartoffeln in der Erde zugrunde geben, schert es auch wenig. Im großen Eigennutz sagt er: Ich brauche keine Kartoffeln zum Leben. Wenn die Menschen glauben, sie müßten zu haben, so ist das ihre Sache. Ich bin für ihren Argusäugigkeit nicht verantwortlich. Ach ja! die Menschen! Niemand hat mit ihnen Erbarmen. Und von ihnen wird es immerfort verlangt. Draußen regnet und stürmt es, und die Morgenstunden, von denen alle Moralisten behaupten, daß sie Gold bringen, beschränken sich darauf, uns mit einem meist sehr gediegenen Schnupfen zu verforten. Überschaue werden wieder sagen: Daran sind wir Menschen selber schuld. Warum sieht ihr euch nicht die, wollene Hemden an und laßt euch neu beuhlen? Nichts. Und doch liegt darin die ganze Niedertracht. Wir sind eben gebildet, haben unsere Volksschule und wissen, wann der Herbst beginnt. Und dazu sind wir noch alle hartnäckige Träumer. Der Sommer ist uns eine so liebevolle Jahreszeit, daß wir die Einbildung von seiner wärmenden Güte nicht so leicht abschütteln können. Wir denken so lange an Sonne und Gut, bis uns das Bitterlein serri und zaut, damit wir zur Besinnung kommen: Mensch, zieh dir warme Unterhosen an! Draußen ist es kalt.

— Vom König Friedrich August. Eine reizende Episode aus dem Leben unseres Königs ist in diesen Tagen bekannt geworden und macht gegenwärtig in Dresden die Runde. Der erzgebirgische Strumpfwirler Ahner, der Sorgen genug hat, mit seiner Hände Arbeit seine nicht kleine Familie durchzubringen, hat gegenwärtig zwei Söhne in Dienst bei der sächsischen Armee. Er hätte deshalb gerne die Parade auf dem Reithainer Exercierplatz gesehen, allein seine Mittel gestatteten ihm nicht die Reise, geschweige die Ausgabe für ein Billet zur Parade. Er wandte sich an den König selbst und erhielt bald darauf eine Karte, die ihm den Zutritt zu dem Exercierplatz zusicherte und 8 Mk. bares Geld.

— Vom Kaisermanöver. Aus Mägeln (Bez. Leipzig) wird berichtet: Am Montag nachmittags und am Abend überschritten die roten Truppen an verschiedenen Punkten die Elbe. Die schwachen blauen Hosiervon am linken Ufer wurden verschiedentlich außer Gefecht gesetzt. Am späten Abend trat die Artillerie in Tätigkeit. Auch die Flieger arbeiteten am Nachmittags. Der Kaiser war ebenfalls nachmittags im Gelände.

— Motorboote im Kaisermanöver. Das „Meißner Tagebl.“ schreibt: Wie schon berichtet, treten in diesem Jahre zum ersten Male bei den Kaisermanövern auch die Motorboote in die Reihe der Kriegsmittel ein. Reihlich wie das durch das freiwillige Automobilkorps geschah, sind durch den Motor-Jachtclub von Deutschland acht Boote, die im Privatbesitz sind, der Heeresleitung zur Verfügung gestellt worden. Die Boote haben ihre Reise ins Manövergebiet schon am 4. September gemeinsam angetreten, nachdem sie vorher mit Maschinengewehren bewaffnet wurden und eine genau vorgeschriebene militärische Ausrüstung an Bord genommen haben. Ueber Brandenburg, Magdeburg, Wittenberg, Meißen trafen die Boote in Weissen ein. Die Führung liegt bei sechs Booten in Händen der Eigentümer, bei einem Boot hat sie ein früherer Seeoffizier und bei einem ein früherer Marineingenieur übernommen. Der geringe Tiefgang, die leichte Beweglichkeit und hohe Geschwindigkeit, die wenigsten drei der Boote haben, lassen von vornherein eine mannigfache Verwendung für Strombewachung und Verteidigung sowohl als auch für Zwecke der Mandverleitung und der Schiedsrichter als möglich erscheinen. Es ließe sich auch denken, daß die Fahrzeuge für Flußübergänge selbst eine Rolle spielen können, sowohl

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Lokaltaxe für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wochenblatt für den 11. September.

Sonnenaufgang 5⁵⁰ | Mondaufgang 7⁰⁰ P.
Sonnennuntergang 6²¹ | Monduntergang 6⁵⁰ P.